

# Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**  
Jörg Förster

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de\*

24.06.2025

## Weitere 1,46 Millionen Euro aus PMO-Mitteln für die Errichtung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg

Das sächsische Kabinett hat in seiner Sitzung heute (24. Juni 2025) die Bereitstellung von PMO-Mitteln für die Gedenkstätte Sachsenburg in Höhe von rund 1,46 Millionen Euro beschlossen.

»Es ist ein wichtiges Signal für die Erinnerungskultur in Sachsen, dass wir heute im Kabinett zusätzliche Mittel in Höhe von 1,46 Millionen für die Gedenkstätte Sachsenburg beschlossen haben. Damit ist die Errichtung der Gedenkstätte bis 2028 gesichert und es kann nahtlos weitergebaut werden kann«, so **Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus sowie Vorsitzende des Stiftungsrates Sächsischer Gedenkstätten**. Damit ist auch die Bundesförderung in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro für das Gesamtvorhaben gesichert.

Der Freistaat Sachsen hatte bereits 1,5 Millionen Euro für den laufenden 1. Bauabschnitt zur Errichtung der Gedenkstätte bereitgestellt. Zusätzlich können noch 200.000,00 Euro im laufenden Jahr aus noch zur Verfügung stehenden PMO-Mitteln für dringende Dacharbeiten verwendet werden.

»Ich freue mich sehr, dass der Freistaat Sachsen die notwendigen Fördermittel für den zweiten Bauabschnitt der Gedenkstätte in Sachsenburg zugesichert hat. Damit kann dieses wichtige Projekt, das der Erinnerung und Aufklärung dient, fortgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gedenkstätte KZ Sachsenburg wird ein bedeutender Ort des Gedenkens und der Bildung sein, der die Geschichte bewahrt und zukünftigen Generationen zugänglich macht«, so **Oliver Gerstner, Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.** abschließend.

**Hausanschrift:**  
**Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus**  
St. Petersburger Str. 2  
01069 Dresden

<https://www.smwk.sachsen.de/>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.